

Vertretungslehrkraft in Niedersachsen (und man kann jederzeit gekündigt werden?!)

Beitrag von „Susannea“ vom 10. Mai 2025 10:48

Zitat von ABC_123

Das bedeutet, der Vertrag darf jederzeit von der Schule/Behörde gekündigt werden, wenn beispielweise plötzlich eine Lehrkraft wieder gesund ist und wieder arbeiten kann.

Nicht jederzeit, aber in der Regel steht da eine Frist drin (Berlin z.B. das der Vertrag automatisch endet 14 Tage nachdem die Lehrkraft wieder da ist) bis wann in dem Falle der Vertrag ohne Kündigung dann nur läuft.

Zitat von ABC_123

Warum stellt Niedersachsen nicht befristet bis zu den Sommerferien ein und falls dann eine Lehrkraft wieder gesund wird, dann freuen sich alle an der Schule, weil die Vertretungslehrkraft ggf. auch mal als Doppelbesetzung eingesetzt werden kann (und dann wieder vertreten kann, wenn jemand krank ist?)

Weil es zuviel Geld kostet, dann müssen ja beide bezahlt werden.

Also ja, ist ein völlig übliches vorgehen, ich meine nicht nur in der Schule und ist deshalb ja auch eine Vertretung mit Sachgrund (sonst ginge das mit den Befristungen auch nicht so einfach).